

B BEITRAGSORDNUNG

Für die altersgemäße Berechnung des Jahresbeitrages gilt das Alter des Mitgliedes am 1. Januar des entsprechenden Jahres.

<u>1. Mitgliedsbeiträge</u>	halbjährl. (€)	jährl.(€)
<u>Kinder und Jugendliche</u> bis Ende des 18.Lebensjahres	50	100
<u>Erwachsene</u> ab 18 Jahre		
a) Schüler, Azubis, Studenten (bis Ende des 25. Lebensjahres bei Vorlage eines Ausbildungsnachweises)	60	120
b) Übrige	130	260
<u>Familienrabatte</u>		
a) aktive Paare (mind. Lebensgemeinschaft)	200	400
b) alle Kinder von Aktiven zusammen (bis Ende des 18. Lebensjahres)	25	50
c) Beitrag für das zweite und die folgenden Kinder (Schüler, Azubis, Studenten bis Ende des 18. Lebensjahres) ohne die Mitgliedschaft eines Elternteiles	37,50	75
d) Semesterferienticket für Studenten		40
<u>Probemitgliedschaft</u>		30€ / Monat
Laufzeit 1 bis 5 Monate, einmal verlängerbar bis max.5 Monate; gezahlte Beiträge werden bei Abschluss einer Vollmitgliedschaft angerechnet.		
<u>Passive (fördernde) Mitgliedschaft</u>		40
<u>Ruhende Mitgliedschaft sowie Ehrenmitglieder</u>	beitragsfrei	

2. Regelung für Erstmitglieder:

Neue aktive Mitglieder, die als Einzelpersonen eintreten, sowie gemeinsam eintretende Paare und Familien, zahlen im ersten Jahr ihrer Mitgliedschaft **den halben für sie zutreffenden Beitrag.**

3. Beitragseinzug:

MG-Beiträge werden mit Einzugsermächtigung halbjährlich voraus im Januar und Juli abgebucht.

Selbstzahler ohne Einzugsermächtigung/Dauerauftrag haben ihren **gesamten Jahresbeitrag** bis zum Ende Januar zu leisten.

Pro Verzugsmonat kommen 3€ Bearbeitungsgebühren hinzu.

Rechnungen können auf Anfrage ausgestellt werden.

Das Entgelt für nicht geleisteten Arbeitsdienst wird bis zum 15.12. erhoben.

4. Allgemeines:

Bei Eintritt in den Verein ab dem 01.07. eines Jahres wird der Jahresbeitrag anteilig entsprechend der Zahl der verbleibenden Monate berechnet.

Da eine Kündigung der Mitgliedschaft gem. Satzung bis zum 30.11. eines Jahres angemeldet werden muss und erst zum 31.12. wirksam wird, sind bei Austritten während des Jahres der gesamte Jahresbeitrag, beschlossene Jahresumlagen sowie der jährliche Arbeitsdienst bzw. das Ersatz-Entgelt dafür zu leisten.

5. Sonderregelungen für Gastspieler

a) im Sommer können auf der Anlage des ITV spielen:

- Gäste bis 3x eine Stunde gegen ein Entgelt von 10€/Platz.
- Spieler anderer Tennisvereine zusammen mit MG des ITV unbegrenzt oft gegen ein Entgelt von 5€ pro Gast pro Stunde (Einzel), sowie 5€ pro Gast pro 1,5Std. (Doppel).

b) zur Unterstützung unserer erwachsenen Wettspielmanschaften können Spieler anderer Vereine als Mitglieder aufgenommen werden.

Dieser Personenkreis zahlt pauschal 100€ /Jahr an den Verein.

Arbeitsdienst muss nicht geleistet werden.

6. Hallenbeiträge

Wintersaison:

<u>Zeitraum</u>	<u>Saisonbucher</u>	<u>Einzelbucher</u>	<u>Gäste</u>	<u>Trainer</u>
07 – 14 Uhr	12€	14€	16€	12€
14 – 17 Uhr	15€	17€	19€	12€
17 – 21 Uhr	19€	20€	21€	15€
21 – 23 Uhr	17€	17€	19€	15€
<u>Sa.u.So.ganztägig</u>	<u>12€</u>	<u>14€</u>	<u>16€</u>	<u>12€</u>

Die Preise gelten jeweils für eine Stunde.

Jugendliche spielen für 7€ und tragen sich frühestens 2 Tage vor der Spielzeit ein.

Details zu Buchungs- und Abrechnungsverfahren hängen in der Tennishalle aus.

Vereins-Trainer können die Halle im Sommer nach Absprache mit dem Vorstand für 10€/Std zu Trainingszwecken nutzen.

7. Ausnahmen

Der Vorstand kann in besonderen Fällen abweichende Beiträge festlegen.

8. Wirksamkeit

Die Änderung der Beitragsordnung tritt unmittelbar durch Beschluss der Jahreshauptversammlung vom 26.03.2019 in Kraft.

Für die Jahreshauptversammlung 2019

gez. H.-J. Christiansen
1.Vorsitzender

gez. B. Brusch
2. Vorsitzende